

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1459/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiederzulassung des OP-Kraftfahrzeugkennzeichens

- Antrag der OP-Fraktion vom 06.02.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

Wiederezulassung des OP–Krafffahrzeugkennzeichens

- **Antrag der OP – Fraktion vom 06.02.2012**
- **Nr. 1459/2012 (ö)**

Das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW vom 19.01.2012 zeigt zwei Möglichkeiten in Bezug auf die Wiedereinführung des OP–Kennzeichens auf:

1. Der Rheinisch-Bergische Kreis beantragt die Wiedereinführung mit der Folge, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) das Unterscheidungszeichen OP wählen könnten, die Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughalter in Leverkusen (auch im Stadtteil Opladen) nicht. Der Datenbestand der „alten“ OP–Kennzeichen verbleibt beim RBK.
2. Die Stadt Leverkusen beantragt die Wiedereinführung beim Landesministerium, mit der Folge, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen zwischen dem LEV und dem OP–Kennzeichen wählen könnten. Die Bürgerinnen und Bürger des RBK könnten das OP Kennzeichen nicht wählen und die Verwaltung der im RBK zugelassenen Fahrzeuge müsste die Stadt Leverkusen mit den dort geführten Akten übernehmen.

Die Vergabe der OP-Kennzeichen sowohl in Leverkusen als auch im RBK ist – zumindest aktuell – nicht vorgesehen. Es ist daher unklar, wie verfahren werden soll, wenn sowohl der RBK als auch die Stadt Leverkusen den Wunsch haben sollten, das OP-Kennzeichen zuzuteilen und eine Einigung zwischen den beiden Behörden nicht erzielt wird.

Die Möglichkeit der Vergabe von OP–Kennzeichen durch die Stadt Leverkusen erfordert eine Erweiterung des hiesigen SAP–Zulassungsverfahrens. Da die Übernahme des bisherigen Bestandes der OP–Kennzeichen aus dem derzeit zuständigen RBK zwingend erforderlich ist, müssten die dazu notwendigen EDV–technischen Voraussetzungen geschaffen werden, zumal die Zulassungsbehörden in Bergisch Gladbach und Leverkusen mit unterschiedlichen EDV-Verfahren arbeiten.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im hiesigen Verfahren bisher keine optische Archivierung der Unterlagen möglich ist, so dass die archivierten Unterlagen des RBK auch verarbeitet werden müssen. Die Kosten dieser EDV-technischen Maß-

nahmen müssten bei der ivl GmbH ermittelt werden und können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Bisher gab es bezüglich der Wiedereinführung des OP-Kennzeichens in der Zulassungsstelle einige wenige Anfragen. Es sind zur Zeit ca. 200 Kennzeichen mit der Kennzeichenkombination „LEV-OP...“ vergeben, wobei die Grundlage für diesen Wunsch erkennbar dabei nicht nur die Verbundenheit zum bisherigen OP-Kennzeichen ist, sondern in einigen Fällen auch die Initialen der Antragstellerin/des Antragstellers darstellen.

Die OP-Kennzeichen würden grundsätzlich als Wunsch Kennzeichen ausgegeben. Hierfür sind vom Halter folgende Gebühren zu zahlen:

- Reservierung Kennzeichen (Gebühren-Nr. 230) 2,60 €
- Zuteilung eines Wunsch Kennzeichen (Gebühren-Nr. 230) 10,20 €.

Weitere Einnahmemöglichkeiten bestehen bei der Zuteilung eines OP-Kennzeichens seitens der Zulassungsstelle nicht.

gez. Laufs